

# **Begründung und Zusammenstellung**

**der überplanmäßigen und der  
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**  
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr  
2013**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

## Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

## 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

981 10	1 163 100,00	175 925,87	üpl	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00
--------	--------------	------------	-----	--

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsam vom Bund und den Ländern finanzierte Einrichtung (Hinweis auf § 19 Abs. 1 S. 1 LHO). Die Finanzierungsmodalitäten sind im Artikel 5 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei geregelt. Nach Artikel 5 Abs. 2 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei ist das Land NRW (unter Beachtung der nordrhein-westfälischen Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung) berechtigt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 5 v. H. über dem umlagefähigen Finanzbedarf zu leisten (umlagefähiger Finanzbedarf 2013 (Kap. 03 130): 11.536.315,69 EUR davon 5 v.H.= 692.178,94 EUR).

Mit Bericht vom 18.02.2014 hat die DHPol mitgeteilt, dass nach der vorläufigen Rechnungsnachweisung 2013 im Kapitel 03 130 bei Titel 981 10 und 981 52 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 180.179,06 EUR im Haushaltsjahr 2013 entstanden sind.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wird innerhalb des Kapitels bei Titel 422 01 (Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten) erbracht.

981 52	8 200,00	4 253,19	üpl	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52)
--------	----------	----------	-----	--

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsam vom Bund und den Ländern finanzierte Einrichtung (Hinweis auf § 19 Abs. 1 S. 1 LHO). Die Finanzierungsmodalitäten sind im Artikel 5 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei geregelt. Nach Artikel 5 Abs. 2 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei ist das Land NRW (unter Beachtung der nordrhein-westfälischen Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung) berechtigt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 5 v. H. über dem umlagefähigen Finanzbedarf zu leisten (umlagefähiger Finanzbedarf 2013 (Kap. 03 130): 11.536.315,69 EUR davon 5 v.H.= 692.178,94 EUR).

Mit Bericht vom 18.02.2014 hat die DHPol mitgeteilt, dass nach der vorläufigen Rechnungsnachweisung 2013 im Kapitel 03 130 bei Titel 981 10 und 981 52 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 180.179,06 EUR im Haushaltsjahr 2013 entstanden sind.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wird innerhalb des Kapitels bei Titel 422 01 (Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten) erbracht.

180 179,06	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der Vorgriffe

180 179,06	Insgesamt Einzelplan 03
------------	-------------------------

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 04 - Justizministerium****04 410 Justizvollzugseinrichtungen**

547 52	-,-	7 750,17	üpl	Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW
Die Mehrausgaben bei Kapitel 04 410 Titel 547 52 in Höhe von 7.750,17 Euro beruhen auf Titelverwechselungen im Rahmen der Anwendung des Verfahrens EPOS.SAP. Die Buchungen der Ausgaben für Informationstechnik für das Projekt "Podknast" hätten richtigerweise bei Kapitel 04 020 Titel 538 60 erfolgen müssen. Bei zutreffender Buchung wäre keine Haushaltsüberschreitung entstanden.				
Die überplanmäßigen Ausgaben sind erst nach Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt worden. Entsprechende Fehlbuchungen werden zukünftig durch technische Maßnahmen vermieden.				

7 750,17	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der Vorgriffe

7 750,17	Insgesamt Einzelplan 04
----------	-------------------------

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung****05 073 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

529 10	200,00	14,76	üpl	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle
Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnten. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei Titel 529 20 im selben Kapitel gegenüber.				

14,76	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der Vorgriffe

14,76	Insgesamt Einzelplan 05
-------	-------------------------

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung****06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

831 11	–,-	1 025,00	apl	Erwerb von Anteilen an der HIS GmbH bzw. deren Nachfolge
<p>Im Rahmen der Umstrukturierung der bislang von Bund und Ländern geförderten Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH wird der Bund als Gesellschafter ausscheiden und seine Gesellschafteranteile abtreten. Diese sollen von den Ländern zu gleichen Anteilen i.H.v. 1.025 EUR erworben werden. Da der Haushaltsplan 2013 hierfür keine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorsieht, sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe des Kaufpreises von 1.025 EUR notwendig.</p> <p>Es handelt es sich um ein zwingendes, unvorhergesehenes Bedürfnis, da während des nordrhein-westfälischen Haushaltsaufstellungsverfahrens 2013 nicht vorhergesehen wurde, dass der Bund als Gesellschafter aus der HIS GmbH ausscheidet.</p> <p>Der Bedarf ist zeitlich unabweisbar, da die Unterzeichnung des Kauf- und Abtretungsvertrages, für die es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedarf, kurzfristig erfolgen muss, um die bei der Europäischen Kommission vorliegende beihilferechtliche Beschwerde gegen die HIS GmbH abzuwenden.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2014 für das Haushaltsjahr 2013</p>				

				–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				1 025,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				–,-	Summe der Vorgriffe
				1 025,00	Insgesamt Einzelplan 06

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

#### 07 020 Allgemeine Bewilligungen

546 04	140 000,00	981,77	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmern  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	------------	--------	---	--

#### 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

631 10	13 000 000,00	1 808 651,88	V	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund  Mehrausgaben im Rahmen der Abführung an den Bund, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Durch einen Verfahrensfehler sind unmittelbar vor dem Jahresabschluss 2013 Doppelzahlungen an den Bund geleistet worden, die im Januar 2014 umgehend wieder ausgeglichen wurden.
--------	---------------	--------------	---	--

#### 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

633 10	89 178 000,00	2 221 143,65	üpl +	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  Angesichts gestiegener durchschnittlicher Kindpauschalen sowie der aktualisierten Zahl der geschaffenen U3-Plätze zeichnen sich höhere Ausgaben nach dem Bundesausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) als vorgesehen ab. Die höheren Ausgaben wurden bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.  Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche sind jeweils zum Monatsbeginn im Voraus zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind. So konnte insbesondere die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2013 am 03.12.2013 nicht abgewartet werden.  Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.05.2014 für das vierte Quartal des Haushaltsjahres 2013
684 40	-, -	2 253,44	V	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.  Ausgaben können laut Haushaltsvermerk Nr. 2 aus dem Landshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen.

2 221 143,65	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
1 811 887,09	Summe der Vorgriffe
4 033 030,74	Insgesamt Einzelplan 07

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr****09 050 Förderung des Wohnungsbaus****TGr. 70**

891 70

89 572 000,00

18 000,00

V

**Bundesmittel - Wohnungsbau**

Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

			–,-		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			18 000,00		Summe der Vorgriffe
			18 000,00		Insgesamt Einzelplan 09

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

## Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

## 10 010 Ministerium

422 01	16 684 800,00	78 674,41	V	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter  Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet.
--------	---------------	-----------	---	--

## 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

## TGr. 69

883 69	–,—	652 898,04	V	
--------	-----	------------	---	--

## Naturschutz und Landschaftspflege

Zuweisungen (an Gemeinden, GV)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

## TGr. 71

686 71	3 000 000,00	1 371,36	V	
--------	--------------	----------	---	--

## Schulobstprogramm (EU-Anteil)

Zuschüsse (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

## TGr. 81

892 81	1 000 000,00	297 661,39	V	
--------	--------------	------------	---	--

## Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 81 vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

## 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

537 11	–,—	2 595,68	V	
--------	-----	----------	---	--

Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

–,—

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,—

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

1 033 200,88

Summe der Vorgriffe

1 033 200,88

Insgesamt Einzelplan 10

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales****11 010 Ministerium**

871 00	153 400,00	146 515,81	üpl	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes für die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum
				<p>Mit Schreiben vom 21.06.2013 hat die GLS Gemeinschaftsbank (ehemals Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft) mitgeteilt, dass ein zu regulierender Schadensfall eingetreten ist. Die Ausfallregulierung wurde bereits von der GLS Gemeinschaftsbank in Höhe von 599.831,63 Euro betrieben. Für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich ein zu leistender Anteil (50%) in Höhe von 299.915,81 Euro dem lediglich ein Haushaltsansatz von 153.400 Euro gegenüber steht.</p> <p>Der Mehrbetrag wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen. Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da das Land aufgrund der erteilten Rückbürgschaftserklärung zur Regulierung des eingetretenen Schadens rechtlich verpflichtet ist. Die Ausgabe ist auch zeitlich unabweisbar, da es sich um fällige Zahlungsansprüche handelt.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 29.01.2014 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2013</p>

**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)****TGr. 99**

429 99	-, -	33 691,68	V	<b>Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b> Personalausgaben Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	------	-----------	---	---

146 515,81				Summe der überplanmäßigen Ausgaben
	-, -			Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
33 691,68				Summe der Vorgriffe
180 207,49				Insgesamt Einzelplan 11



**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**
**14 020 Allgemeine Bewilligungen**

443 01	26 000,00	6 061,07	üpl	Fürsorgeleistungen  Mehrausgaben für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach der ArbMedVV bzw. für die sicherheitstechnische Betreuung nach dem ASiG im Zusammenhang mit dem Einzug in das neue Dienstgebäude (Vodafone-Hochhaus). Außerdem mussten aus dem Titel Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit einem Dienstunfall i.H.v. 11.768,59 EUR bedient werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 531 10 des gleichen Kapitels.
453 01	–,-	246,00	üpl	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung  Anspruch einer Mitarbeiterin des nachgeordneten Bereiches auf Gewährung von Trennungsentschädigung nach TEVO NRW im Zusammenhang mit einer Abordnung im Geschäftsbereich. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 531 10 im gleichen Kapitel.
529 30	100,00	58,80	üpl	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen  Die Mehrausgabe ergibt sich in Zusammenhang mit der Umressortierung im Jahr 2012 aus der Endabrechnung der Aufwanddeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches nach FM-Schr. vom 11.06.2002. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 529 20 im gleichen Kapitel.
546 04	132 000,00	478,13	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
		6 365,87		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		478,13		Summe der Vorgriffe
		6 844,00		Insgesamt Einzelplan 14

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2013	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter****15 430 Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

633 20	700 000,00	43 695,08	üpl	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe
--------	------------	-----------	-----	---

Mehrbedarf, da der auf Basis der aktuellen Ist-Abrechnung für das Jahr 2012 gemäß § 15 des Kommunalisierungsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Oeynhausen in 2013 fällige Ausgleichsbetrag den im Haushalt 2013 ausgebrachten Ansatz übersteigt.

Der Haushaltsansatz 2013 basierte auf einer von der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) Anfang 2012 erstellten Prognoseberechnung. Die prognostizierten Einnahmen sind aufgrund rückläufiger Marktentwicklungen nicht aufgekommen. Der endgültige Bedarf für den Ausgleichsbetrag auf Basis des Ist 2012 wurde nun im Frühjahr 2013 bekannt. Der Mehrbetrag wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2013 nicht vorhergesehen. Nach § 15 des Kommunalisierungsvertrags ist die Ausgleichszahlung binnen vier Wochen nach Anzeige durch die Stadt fällig und damit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 16.10.2013 für das 2. Quartal des Haushaltsjahres 2013

43 695,08	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

43 695,08	Insgesamt Einzelplan 15
-----------	-------------------------

## Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+ aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	# die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
02	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
03	180 179,06	-,-	-,-	180 179,06	-,-	-,-	180 179,06
04	7 750,17	-,-	-,-	7 750,17	-,-	-,-	7 750,17
05	14,76	-,-	-,-	14,76	-,-	-,-	14,76
06	-,-	-,-	1 025,00	1 025,00	-,-	-,-	1 025,00
07	2 221 143,65	1 811 887,09	-,-	4 033 030,74	2 221 143,65	-,-	1 811 887,09
09	-,-	18 000,00	-,-	18 000,00	-,-	-,-	18 000,00
10	-,-	1 033 200,88	-,-	1 033 200,88	-,-	-,-	1 033 200,88
11	146 515,81	33 691,68	-,-	180 207,49	-,-	-,-	180 207,49
12	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
13	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
14	6 365,87	478,13	-,-	6 844,00	-,-	-,-	6 844,00
15	43 695,08	-,-	-,-	43 695,08	-,-	-,-	43 695,08
20	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	2 605 664,40	2 897 257,78	1 025,00	5 503 947,18	2 221 143,65	-,-	3 282 803,53

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5